

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2016

I. Allgemeine Feststellungen

Aufgrund der fristgerechten Einladung des Bürgermeisters vom 14.02.2017 trat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 23.03.2017 zu seiner ersten Sitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zusammen.

Anwesend waren seitens der Verwaltung OVR Krämer, VA Göttlicher und VA Schröder sowie die Ausschussmitglieder Dr. Ameskamp, Dr. Bliss, Blüher, Heydecke, Kirby, Köpping, Lembke A., Lembke O., Lempio, Matthias, Reich und Wießmann.

OVR Krämer begrüßte die Ausschussmitglieder und ließ die Ordnungsmäßigkeit der Einladung feststellen.

Vorsitzende ist **Christine Wießmann**, die bereits in 2015 für 5 Jahre von den Ausschussmitgliedern gewählt wurde.

In der ersten Sitzung gab OVR Krämer einen Überblick über die Haushaltssituation des Prüfungsjahres 2016 und den vorgelegten Jahresabschluss. Zum Ende des Jahres 2016 ist zum zweiten Mal ein Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser besteht bei der Stadt Remagen aus den Jahresabschlüssen der Stadt Remagen, der Stadtwerke Betriebszweig Wasser sowie Abwasser. Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke werden noch durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Daher erfolgt die Fertigstellung der Jahresabschlüsse wesentlich später als die der Stadt Remagen. Da die Jahresabschlüsse der Werke der Verwaltung zur ersten Sitzung noch nicht vorlagen, hat jedes Ausschussmitglied einen vorläufigen, noch ungebundenen Jahresabschluss erhalten. Ein umfangreicher gebundener Jahresabschluss mit einer Größe von 208 Seiten wurde jedem Mitglied im Anschluss an die letzte Sitzung per Boten zugestellt. Zum achten Mal wurde der Jahresabschluss nach den doppelten Regeln abgeschlossen. Der Jahresabschluss enthält folgende Bestandteile:

- Rechenschaftsbericht
- Anhang
- Freie Finanzspitze
- Entwicklung Eigenkapital
- Übersicht über Steuereinnahmen/-ausgaben
- Ergebnisrechnung mit den einzelnen Teilhaushalten
- Ergebnisrechnung mit allen Produkten und Buchungsstellen
- Finanzrechnung mit allen Teilhaushalten
- Finanzrechnung mit allen Produkten und Buchungsstellen
- Bilanz als Gesamtübersicht und in Kontenform
- Beteiligungsberichte
- Anlagenübersicht
- Übersichten der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Gesamtabschluss mit Anlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2016 der Stadt Remagen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung erstellt.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2016

Die **Bilanz** hat zum Schluss des Haushaltsjahres ein **positives Eigenkapital** in Höhe von **29.076.429,59 EUR**. Im Laufe des Jahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses und der Veränderung der sonstigen Rücklagen um 840.398,41 EUR erhöht. Damit liegt das Eigenkapital mit 3.169.497,19 EUR über dem Ergebnis bei der Eröffnungsbilanz (25.906.932,40 EUR) zum 01.01.2009.

In der **Ergebnisrechnung** wird der **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.086.690,56 EUR** ausgewiesen. Gegenüber dem im Dezember 2015 beschlossenen Haushaltsplan hat sich demnach der Überschuss von 196.416,00 EUR um 890.274,56 EUR erhöht.

Die erheblichen Verbesserungen kommen hauptsächlich durch die nachfolgenden Mehreinnahmen (Erträge) und Wenigerausgaben (Aufwendungen) zustande:

Gewerbesteuer	+ 1.389.894,15	EUR
Gewinn der Stadtwerke	+ 173.533,30	EUR
Erstattungen Elternbeiträge für beitragsfreie Kinder	+ 107.000,00	EUR
Verkaufserlöse Grundstücksveräußerungen	+ 70.291,54	EUR
Verkaufserlöse Feuerwehrfahrzeuge	+ 42.498,00	EUR
Heizkosten	- 105.717,39	EUR
Straßenbeleuchtung	- 85.183,16	EUR
Zinsen	- 79.336,46	EUR

Die **Finanzrechnung** weist zum Jahresende einen **Überschuss** in Höhe von **1.001.702,20 EUR** aus. Von dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.824.823,53 EUR, sind die Tilgungen in Höhe von 823.121,33 EUR abzusetzen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war von einem Überschuss in Höhe von 309,00 EUR ausgegangen worden.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 663.609,12 EUR in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Die Finanzierung dieser Ermächtigungen wird über die Aufnahme des restlichen Darlehens für 2016 in Höhe von 1.000.000,00 EUR (im Haushaltsplan waren 1.315.148,00 EUR vorgesehen) und die noch nicht zum Soll gestellten Zuweisungen und Beiträge in Höhe von insgesamt 208.200,00 EUR erfolgen.

Der Schuldenstand der Stadt Remagen hat sich im Jahr 2016 von 19.248.190,87 EUR auf 19.308.967,12 EUR leicht erhöht.

Im Jahr 2016 wurde die Liquidität teilweise über Kassenkredite aufrechterhalten. Die hierfür gezahlten Zinsen waren geringer als die Zinsen für die Neuaufnahme eines Kredites. Teilweise konnten auch Tagesgelder angelegt werden. Die Habenzinsen betrugen 0,05 %.

Der **Jahresüberschuss** konnte aufgrund der wesentlichen Verbesserungen

im Ergebnishaushalt von 196.416,00 EUR auf 1.086.690,56 EUR
und

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2016

im Finanzhaushalt

von 309,00 EUR auf 1.001.702,20 EUR

erhöht werden.

Herr Krämer machte noch einige Anmerkungen zu dem Prognosebericht und dem Risikobericht. Anschließend erläuterte er den erstellten Anhang zum Jahresabschluss 2016.

Er erörterte die Aktiv-Seite und die Passiv-Seite der Bilanz im Einzelnen. Ebenso ging er auf die anderen Bestandteile des Anhangs ein. Zum Schluss gab er noch Auskünfte zu den Bilanzkennzahlen.

Fragen der Ausschussmitglieder wurden von Herrn Krämer eingehend beantwortet. Ansonsten nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

II. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2016

A. Allgemeines

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 obliegt aufgrund der Hauptsatzung dem RPA. Durchgeführt wurden die Prüfungen am 23. März, 06. April, und 02. Mai 2017 in nichtöffentlichen Sitzungen des RPA. Zu den Sitzungen ist fristgerecht eingeladen worden.

Die Prüfung der Jahresrechnung und die Tätigkeit des RPA orientiert sich an § 112 GemO. Da es dem RPA im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nicht möglich ist, eine umfassende und vollständige Prüfung des Rechnungs- und Belegwesens für das Jahr 2016 durchzuführen, hat der RPA – wie in den Vorjahren – nur Teilbereiche aufgegriffen und geprüft. Die Prüfungen sind stichprobenweise durchgeführt worden, wobei insbesondere geprüft wurde, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen rechtzeitig eingehen,
- bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde,
- die Ausgaben als notwendig und angemessen anzusehen sind,
- die Buchungen ausreichend belegt sind,
- die Belege innerhalb des Sachbuches ordnungsgemäß erfasst wurden.

Dabei wurden auch stichprobenweise die Abstimmungen von Kassenbeständen und Geldkonten und die rechnerische Überprüfung einzelner Belege und Einträge überprüft.

Als Prüfungsunterlagen standen dabei die für das Haushaltsjahr maßgebenden Haushalts- und Kassenunterlagen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen sind, zur Verfügung. Dies waren insbesondere:

- die Haushaltssatzung mit sämtlichen Anlagen,
- die Sachbücher,
- die Jahresrechnung,
- die Kassenbelege,

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2016

- die Unterlagen für die Erhebung der gemeindlichen Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren),
- die Bestandsverzeichnisse und Anlagennachweise,
- die Verzeichnisse über Kasseneinnahmereste.

Die Kassenbücher bzw. Auflistungen und sonstigen Unterlagen werden im EDV-Verfahren erstellt und aufgerechnet. Der RPA hat daher auf eine Nachprüfung der Addition verzichtet.

Sonstige Prüfungen

An sonstigen Prüfungen, die sich auf das Haushaltsjahr 2016 beziehen, sind durchgeführt worden:

- **Unvermutete Prüfung der Stadtkasse** durch OVR Krämer am 17.10.2016.
- **Unvermutete überörtliche Kassenprüfung** durch die Kreisverwaltung Ahrweiler am 18.08.2016.

Resteliste (= Forderungen der Stadt zum Jahresende)

Zum 31.12.2016 belaufen sich die Reste einschließlich des Verwahr- und Vorschussbuches auf insgesamt 1.789.419,16 EUR (Vorjahr: 1.562.790,17 EUR).

Im Einzelnen ergeben sich insgesamt folgende Restebeträge (ohne Verwahrbuch):

		Vorjahr
gestundete Beträge	45.453,67 EUR	39.319,10 EUR
ausgesetzte Beträge	119.886,15 EUR	126.186,48 EUR
Sicherheitshypotheken/Insolvenz	400.365,77 EUR	291.620,63 EUR
noch in Beitreibung	391.613,94 EUR	317.419,02 EUR
Ratenzahlungen	7.613,01 EUR	15.198,33 EUR
spätere Fälligkeit	777.110,72 EUR	598.519,14 EUR
Niederschlagung	47.043,77 EUR	174.050,91 EUR

Von den Kassenresten sind bis zum 21.03.2017 – 775.050,82 EUR gezahlt worden.

Durch die Einführung der Doppik werden die langfristigen Stundungen in Höhe von ca. 71.000 EUR (u.a. Marktstraße 1) bei den ausgesetzten Beträgen nachgewiesen.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2016

B. Ergebnis der einzelnen Prüffelder

Der RPA hat seine Prüffelder nach Produkten gebildet.

Im Einzelnen:

Liegenschaften (11420) und Hilfe für Asylbewerber (31300)

Für das Gebäude „Am Güterbahnhof 16“ wurden in 2016 Aufwendungen in Höhe von 396.271,07 EUR (für Kaufpreis und Nebenkosten sowie für Instandsetzungsarbeiten) als außerplanmäßige Ausgaben getätigt. Das Gebäude wird bisher nicht genutzt. Dem gegenüber wurden für die Anmietung des Objekts in der Von-Lassaulx-Straße 14-16 für die Unterbringung von Asylbewerbern in 2016 8.975,00 EUR ausgegeben. Der monatliche Mietpreis für dieses Objekt beträgt 6.890,00 EUR.

Es stellt sich die Frage, warum die Asylbewerber nicht im Gebäude „Am Güterbahnhof 16“ untergebracht worden sind, zumal dieses Gebäude dafür erworben wurde. Da die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern vom Bund erstattet werden, würden sich die Kosten für das Gebäude „Am Güterbahnhof 16“ in wenigen Jahren amortisieren.

Bauhof (11430)

Es ist sehr schwierig, die einzelnen Rechnungen zu verifizieren. Vielleicht wäre es einfacher, eine Übersicht der einzelnen Zuständigkeitsbereiche anzulegen und die einzelnen Stunden dort zusammenzufassen. Wer macht was, wann und wo?

hier: Einkauf Blumen

Es ist aufgefallen, dass alle Einkäufe in Sachen Blumen ausschließlich bei einer Gärtnerei getätigt wurden. Es handelt sich um einen großen fünfstelligen Betrag. Es stellt sich die Frage, ob auch andere Angebote von verschiedenen Anbietern eingeholt wurden, um ggf. kostengünstiger einzukaufen.

hier: Versicherungsschaden

Ein durch einen Aufsitzrasenmäher verursachten Schaden (1.820,70 EUR), der nicht über die Versicherung abgewickelt wurde, da der Aufsitzrasenmäher nicht als Kfz versichert war, wurde von der Stadt getragen. Im Nachhinein wurden nun auch die Aufsitzrasenmäher als Kfz versichert. Der Schaden hätte durchaus auch auf Kulanzbasis reguliert werden können.

Straßenverkehrswesen (12310)

hier: Sicherstellungen von Fahrrädern, die über einen längeren Zeitraum behindernd abgestellt werden

Sicherstellungen werden angekündigt.

Die Fahrräder werden dann im Bauhof deponiert und zur Abholung bereitgestellt. Gegen Gebühr von 20,00 EUR können sie dann wieder ausgelöst werden.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2016

Fazit: Aufgrund hohen Personaleinsatzes ist fraglich, ob der Betrag kostendeckend ist. Aufklärung Fahrradhalter und Ankündigung der Maßnahme würde evtl. eine Erhöhung rechtfertigen.

Überwachung ruhender Verkehr (12350)

Das Haushaltssoll (120.000,00 EUR) wurde bei einer Gesamtzahl von 7.923 Fällen um 26.057,21 € überschritten. Dies entspricht einer Steigerung um 21,7 %

bei Personalaufwand in 2016 von 5 Mitarbeitern

davon

2 Mitarbeiter fest für Überwachung

3 Mitarbeiter individuell für Ordnungswesen tätig,

ab 2017 reduziert sich die Mitarbeiterzahl auf 4.

Besonderheit: Aussendienstler sind jeden zweiten Abend bis 20:00 Uhr im gesamten Stadtgebiet tätig, dadurch ist die Steigerung erklärbar.

Fazit: Beibehaltung des regelmäßigen abendlichen Einsatzes.

Brandschutz (12600)

hier: Kostenerstattungen für Einsätze

Von den in 2016 den Bürgern/Firmen in Rechnung gestellten Einsätzen der Feuerwehr entfällt nur ein Einsatz auf das Jahr 2016. 18 Abrechnungen bezogen sich auf Einsätze aus 2014 (!) und 8 Abrechnungen auf Einsätze aus 2015.

Begründet wurde die späte Abrechnung, dass oft erst die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden musste und von dort die Stellungnahmen erst sehr spät eingehen würden.

Dies konnte aber so nicht nachvollzogen werden, weil z.B. für das Öffnen eines Fahrstuhls im Bahnhof Remagen am 17.+18.08.2014 die Abrechnung erst am 30. bzw. 31.03.2016 erfolgte (Belege Nr. 19 + 20). Ebenso erfolgte die Abrechnung für Böschungsbrände in 2014 und 2015 auch erst im März 2016 (Belege Nr. 3 + 21).

Bei folgenden Abrechnungen gehen wir ebenfalls nicht davon aus, dass hier die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden musste:

Beleg Nr. 11: Steckengebliebener Fahrstuhl: Einsatz: 13.02.2015; Abrechnung: 22.03.2016,

Beleg Nr. 16: Fehlalarm Brandmeldeanlage: Einsatz: 24.11.2014; Abrechnung: 31.03.2016,

Beleg Nr. 22: Yacht droht im Hafen von Oberwinter zu sinken: Einsatz: 24.06.2014; Abrechnung: 04.04.2016 > Kosten: 2.300,50 EUR,

Beleg Nr. 24: Gasaustritt nach Bauarbeiten: Einsatz: 27.05.2014; Abrechnung: 05.04.2016 > Kosten: 2.038,00 EUR,

Beleg Nr. 25: Brand eines Stromverteilers: Einsatz: 25.05.2014; Abrechnung: 25.04.2016 > Kosten: 3.696,30 EUR,

Beleg Nr. 26: Verkehrsunfall: Einsatz: 19.02.2013; Abrechnung: 27.04.2016 > Kosten: 1.365,00 EUR.

Die Abrechnungen sollten zukünftig zeitnah erfolgen.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2016

Grundschule Remagen (21110)

Alle Belege waren lückenlos vorhanden und die Rechnungen nachvollziehbar. Es konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass für die Energieeinsparungen aus 2015 eine Prämie an den Förderverein der Grundschule weitergegeben wurde und damit ein weiterer Anreiz zu Einsparungen gegeben ist.

Grundschule Oberwinter (21120)

hier: Reinigung

Es erfolgt eine regelmäßige Unterhaltsreinigung, in bestimmten Intervallen dann noch eine Grundreinigung. Beides wird jeweils einzeln abgerechnet. Im August 2016 wurde sowohl eine Grundreinigung als auch eine Unterhaltsreinigung durchgeführt.

Zu prüfen ist, ob bei der Durchführung einer Grundreinigung in einem Kalendermonat die Unterhaltsreinigung nicht entfallen könnte oder alternativ eine Kostenreduktion mit dem Gebäudereiniger verhandelt werden kann.

hier: Beschaffung

Bei der Durchsicht der Belege fiel auf, dass die Beschaffung von IT-Inventar, Bastel- und Verbrauchsmaterial, Klassenmöbel, ... für die Schule offensichtlich von den Lehrerinnen jeweils selbst durchgeführt wird. Bei den Kosten treten sie dann in Vorleistung und geben die Rechnung zur Erstattung an die Schulverwaltung weiter. Jede Lehrerin bestellt/kauft hierbei bei einem Anbieter ihrer Wahl.

Zu prüfen ist, ob bei einer zentral durchgeführten Beschaffung (evtl. für alle Grundschulen oder sogar für die gesamte Stadtverwaltung) durch entweder Bestellung größerer Mengen und/oder Beschaffung bei nur wenigen verschiedenen Anbietern nicht eine Kostensenkung durchgeführt werden kann.

Heimat- und sonstige Kulturpflege (28110)

Keine Beanstandungen.

Anmerkung:

Das Jubiläum 35 Jahre Partnerschaft mit Maisons-Laffitte hat knapp 4.000,00 EUR gekostet, dabei waren 28 Gäste angereist. Die Kosten beziehen sich schwerpunktmäßig auf den Festempfang und das Ausflugsprogramm, das auch für die deutsche Seite bezahlt wurde. Aus der Einladungsliste für den Festempfang ergibt sich, dass die Ratsfraktionen als solche nicht eingeladen wurden. Auf Nachfrage erklärte die Verwaltung, dass die Einladungsliste Sache des Partnerschaftsausschusses sei.

Da hier die Fraktionen ja vertreten sind, sollte überlegt werden, an die Mitglieder des Partnerschaftsausschusses heranzutragen, dass bei solchen Festivitäten, die Ratsmitglieder, zumindest aber die Fraktionsspitzen, einzuladen sind.

Sozialverwaltung (31110 u.a.)

Die Anregung aus dem letzten Jahr, bei den Belegen mit einem kurzen Stichwort den Verwendungszweck anzugeben, wird schon recht gut umgesetzt. Ein wenig Verbessere-

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2016

rungspotenzial ist noch vorhanden. Es sollte darauf geachtet werden, zu jeder Buchung auch einen Beleg dazuzuheften.

hier: Umgang im eingeschränkten Ermessensbereich im Rahmen der sozialen Sicherung

Es wurden vier Vorgänge aus zwei Bereichen von Leistungen im Rahmen der Sozialen Sicherung genauer durchgesehen, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum bei den Mitarbeitern/innen der Sozialverwaltung besteht. Zwei Vorgänge betreffen Zuwendungen zu Bestattungen eines Ehepartners und zwei Vorgänge Unterstützung bei der Haushaltsführung ohne Pflegestufe.

Die Verwaltung gab hierzu die Hintergrundinformation, dass im Kreis Ahrweiler bzgl. der überwiegend durch den Kreis weitergeleiteten Mittel eine Abstimmung im Hinblick auf die Bewilligungskriterien bestünde, die im landesweiten Vergleich eher großzügig zu Gunsten der Empfänger/innen ausgelegt würden. Daher würde auch in Remagen keineswegs „kleinlich“ verfahren.

In allen vier Fällen wurde die Korrespondenz sehr genau dokumentiert und die Akte auch für Dritte gut nachvollziehbar angelegt. Anträge, ihre Prüfung sowie Zahlungen bzw. Zahlungsverweigerungen und ihre Begründung sind gut nachvollziehbar.

In allen Fällen war die Notlage der Antragsteller eindeutig. Entschieden wurde aus Sicht von Außenstehenden eher streng, wenn z.B. ein Gesamtgeldvermögen von unter 1.000,00 EUR (inkl. Auto und Sparkonto) bereits als Vermögen herangezogen und von den erstattungsfähigen Beerdigungskosten des Ehepartners abgezogen wurde. Dies entspricht allerdings den gesetzlichen Vorgaben. Hier sind diese überaus kleinlichen Vorgaben der Gesetzgebung bzw. der Ausführungsvorschriften kritisch zu sehen, nicht jedoch ist die Entscheidung der Sozialverwaltung zu bemängeln.

Ein anderer Fall belegt, dass auf den Köpfen von Zuwendungsempfängern durchaus windige Geschäfte gemacht werden, so überzogene Beerdigungskosten, obwohl dem Bestattungsunternehmen die schwierige finanzielle Lage der Kundin bekannt war. Städtischerseits war hier aber nichts in rechtlicher Hinsicht gegenüber dem Bestattungsunternehmen zu machen, wobei die Antragstellerin u.a. auf Intervention des Kreisrechtsausschusses am Ende doch einen Großteil der Bestattungskosten erstattet bekam.

Unklar ist, ob die Antragstellerin bereits „Kunde“ des Sozialamtes war. Wenn ja, so könnte sich die Empfehlung aus diesem Fall ableiten, potentiellen Zuwendungsempfängern (Langzeitkunden) frühzeitig Beratung im Vorfeld von besonders belastenden Ausgaben zukommen zu lassen. Eine Angebotsprüfung des Bestattungsunternehmens durch eine städtische Beratungskraft hätte so z.B. zu einer Streichung erheblicher (und unnötiger) Ausgabenpositionen geführt.

Die beiden Fälle zur Unterstützung der Haushaltsführung erwiesen sich dagegen als unspektakulär, obwohl deutlich wurde, dass den geförderten (älteren) Personen aufgrund der Anforderungen bzgl. der Einstellung von Haushaltshilfen doch erhebliche bürokratische Belastungen aufgebürdet werden. So stellt sich die Frage, ob bei wenigen Stunden Unterstützung in der Woche wirklich Minijob-Stellen geschaffen werden müssen mit allem ihrem Aufwand.

Elisabeth-Gütgemann-Stiftung (35150)

Bei der Prüfung fiel der Beleg Nr. 3 vom 24.01.2017 auf. In der Aufstellung zu diesem Beleg wurden Reinigungsleistungen für das Gemeindehaus Oberwinter aufgelistet, die dann von der Stadt bezahlt wurden. In der Auflistung waren jedoch auch 5 Stunden

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2016

Reinigung für den Ev. Kindergarten Oberwinter enthalten, die von der Stadt von dessen Träger zurückgefordert werden sollten (5 Stunden á 10,00 EUR = 50,00 EUR).

Kindergarten Unkelbach (36520) und Oedinger Höhenzwerge (36590)

Bei den Kindergärten ist aufgefallen, dass für den Kindergarten in Unkelbach und Oedingen täglich für das Mittagessen Personal vom Lieferanten gestellt wird. Könnte diese nicht durch eigenes Personal gestemmt werden?

Jugendpflege (36610)

hier: Jugendbahnhof

Die Abrechnungen waren übersichtlich und korrekt.

Es fiel auf, dass die Jugendpflegerin hohe Beträge, z.T. über 1.000,00 EUR, von ihrem privaten Konto vorstreckt, z.B. Einkäufe bei IKEA.

Die Verwaltung versicherte, dass sie das nicht müsse und wies darauf hin, dass dies in der entsprechenden Situation wahrscheinlich die praktikabelste Lösung gewesen sei. Der Ausschuss kann hier anregen, für diese Situation eine Regelung zu treffen.

hier: Projekt „Leben ohne Schulden“

Der zweite auffällige Aspekt war die Tatsache, dass die Stadt Remagen einen sehr hohen Betrag für das Projekt LOS (Leben ohne Schulden, Beratung für Jugendliche) ausgibt. 2016 zahlte man 3.080,00 EUR an den Kreis.

Der Betrag ist rechnerisch korrekt, die Stadt Remagen ist mit 12,5 % am kreisweiten Projekt beteiligt.

Es wäre zu empfehlen, diese Beratungsgespräche zu evaluieren.

Gemeindestraßen (54110)

Bei den Gemeindestraßen – Maßnahme 63 (Ausbau Frankenstraße) – konnten nur die wenigen Abschlagszahlungen an das Bauunternehmen Rick auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft werden, dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Parkeinrichtungen (54600)

hier: Säuberung der Unterführung sowie der Aufzugsanlagen im Bereich des Bahnhofs / P+R Platzes Remagen

Alle Aufzüge sollen dreimal wöchentlich trocken gesäubert werden und, wenn Bedarf besteht, auch feucht. Ersteres erfolgt nach Intervention des Bauhofs zumindest zuletzt regelmäßig. Nicht aber die Feuchtreinigung, auch wenn deutlich sichtbarer Bedarf besteht. Es wird angeregt, die Reinigung der Aufzüge bzw. der 1,5 städtischen Aufzüge (wie dies zu bewerkstelligen ist, muss geprüft werden) mit dem städtischen Auftrag der Schulreinigung zusammenzulegen, wenn sich dies kostenmäßig darstellen lässt.

Die Grundreinigung der Aufzüge erfolgt einmal im Jahr, eine Reinigung der Glaseinhausung ebenfalls einmal im Jahr, wobei hierfür die Fahrstühle zeitweise stillgelegt werden müssen. Ob die Grundreinigung jeweils hinreichend ist, müsste überprüft werden, auch sollte die Reinigung der Einhausung städtischerseits abgenommen werden, wenn dies nicht von der Bahn hinreichend überprüft wird.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2016

Die Reinigung der Unterführung erfolgt zweimalig pro Woche, die Grundreinigung sechsmal im Jahr. Die Verschmutzung nach Veranstaltungen wird dadurch allerdings ggf. über Tage nicht beseitigt und täuscht eine grundsätzliche Verdreckung vor, die so nicht existiert. Hier könnte unter städtischer Regie nach Märkten und Großveranstaltungen die Reinigung ggf. für einige Tage im Jahr zusätzlich erfolgen. Dies würde mit nur geringen Mehrkosten dazu beitragen, den Eindruck von Remagen bei Bahnreisen deutlich zu verbessern.

Dorfgemeinschaftshaus Bandorf (57340)

Es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Die Energieleistungen für die städtischen Liegenschaften (so auch der Dorfgemeinschaftshäuser) werden regelmäßig ausgeschrieben. Dies führt zu Wettbewerb und günstigen Preisen, eine Beibehaltung ist sinnvoll.

Fremdenverkehr (57500)

hier: Fremdenverkehrsbeiträge

Es wurde festgestellt, dass bei den Fremdenverkehrsbeiträgen A noch Zahlungen von rund 4.000,00 EUR ausstehen, die bis zum Jahr 2009 zurückgehen.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass ständig versucht wird, die rückständigen Beiträge einzutreiben; leider nicht immer erfolgreich.

Ansonsten ergab die Prüfung keinerlei Beanstandungen.

Ohne Beanstandungen wurden geprüft:

Rechtsangelegenheiten (11900)

Projekt „Demokratie Leben“ (12210)

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten (12240)

Friedhofsanlagen (55310)

Kommunale Wirtschaftsförderung (57110)

Märkte (57310)

Resteliste

Gesamtabschluss Stadt Remagen 2016

Der Gesamtabschluss wurde kursorisch geprüft.

Gem. § 109 GemO für Rheinland-Pfalz hat die Stadt Remagen jährlich einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Stadt unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Stadt zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht. Dies sind bei der Stadt Remagen die Eigenbetriebe Wasser und Abwasser. Die Jahresabschlüsse der Stadt Remagen und der beiden Eigenbetriebe wurden in dem Gesamtabschluss zusammengefasst.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2016

Der Gesamtabchluss besteht nach § 109 Abs. 2 GemO aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung
2. der Gesamtfinanzrechnung
3. der Gesamtbilanz
4. dem Gesamtanhang

Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen nach § 109 Abs. 3 GemO hinzuzufügen:

1. der Gesamtrechenschaftsbericht
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitsübersicht

Auf die Erläuterungen im Gesamtanhang und Gesamtrechenschaftsbericht wurde verzichtet. Dies kann auch gut nachvollzogen werden, weil in den jeweiligen Abschlüssen Erläuterungen zu den entsprechenden Positionen vorhanden sind.

Beträge, die von einem Haushalt an einen anderen Haushalt geleistet wurden, sind beim Gesamtabchluss in beiden Haushalten zu konsolidieren. Welche das sind, lassen sich aus dem Aufstellungsvermerk ebenso entnehmen wie die Beträge, die in der Bilanz überprüft bzw. konsolidiert wurden.

Der Gesamtabchluss ist nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabchluss ist nicht erforderlich.

Da der Gesamtabchluss bekannte und geprüfte Zahlen in einer neuen Weise darstellt, ist er für die Verwaltung eine zusätzliche „Fleißarbeit“. Die gewählte Darstellung ist übersichtlich und ausreichend, es sollte keine ausführlichere Darstellung gewählt werden.

Lobenswert ist, dass die Verwaltung weiterhin versuchen will, Ihren Jahresabschluss spätestens im Februar des Folgejahres zu erstellen und anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen.

Zusammenfassung:

Neben den vorstehend aufgeführten Prüfungsbemerkungen und Empfehlungen haben sich keine Prüfungsbeanstandungen ergeben.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stadt Remagen.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt; die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichts an den Stadtrat wurde der Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2016

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2016. Außerdem empfiehlt er, dem Bürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen und den Gesamtabschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss möchte sich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die Unterstützung bei der Prüftätigkeit bedanken.

Remagen, den 19.05.2017

gez.
Christine Wießmann, Vorsitzende